

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Gabriele Hiller (LINKE)**

vom 22. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2014) und **Antwort**

#### Personalpolitik der Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der Personalbestand der BBB zum Stichtag 01. Mai 2014 (bitte aufschlüsseln nach festangestellten Mitarbeiter/innen in Voll- und Teilzeit, befristet Beschäftigten und Auszubildenden)?

Zu 1.:

##### Beschäftigte der Berliner Bäder-Betriebe (BBB)

Vollzeit	Teilzeit	befristet	Altersteilzeit	Auszubildende	Gesamt
638	38	19	32	38	765

2. Wie hoch ist zum 01. Mai 2014 der Personalbestand im Bereich der Verwaltung einerseits und im Bereich der Fachangestellten für die Bäderbetriebe (FAB) andererseits und wie viele Mitarbeiter/innen sind mit welchen anderen Aufgaben betraut?

Zu 2.:

##### Verwaltung

Vollzeit	Teilzeit	befristet	Altersteilzeit	Auszubildende	Gesamt
74	7	3	9	0	93

##### Fachangestellte für Bäderbetriebe

Vollzeit	Teilzeit	befristet	Altersteilzeit	Auszubildende	Gesamt
265	18	11	3	38	335

Hinweis: Aufsichtskräfte ohne Badebetriebsleitung, stellvertretende Badebetriebsleitung sowie Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer

##### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Aufgaben

Vollzeit	Teilzeit	befristet	Altersteilzeit	Auszubildende	Gesamt
300	13	5	19	0	337

3. Wie hat sich die unter 2. erfragte Personalstruktur im Vergleich zu 2012 und 2013 verändert und wie wird diese Veränderung begründet?

Zu 3.:

	Vollzeit	Teilzeit	befristet	Alters- teilzeit	Auszu- bildende	Gesamt
<b>2013</b>						
Verwaltung (ohne Technische Objektverantwortliche und Tischler)	71	5	3	10	0	89
Fachangestellte für Bäderbetriebe (ohne Badebetriebsleitung, stellv. Badebetriebsleitung, Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer)	267	19	2	3	36	327
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Aufgaben	313	12	8	23	0	356
<b>2012</b>						
Verwaltung (ohne Technische Objektverantwortliche und Tischler)	71	4	4	11	0	90
Fachangestellte für Bäderbetriebe (ohne Badebetriebsleitung, stellv. Badebetriebsleitung, Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer)	246	15	2	4	36	303
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Aufgaben	368	14	9	28	0	419

4. Wurden und werden die bei den BBB ausgebildeten und nunmehr im Jahr 2014 ausgelernten Fachkräfte für Bäderbetriebe durch die BBB unbefristet übernommen, wenn nein, warum nicht bzw. warum nur befristet?

Zu 4.: Nach Angabe der BBB werden alle Auszubildenden – entsprechend tarifvertraglicher Regelung – zunächst für ein Jahr befristet übernommen, sofern nicht personen-, verhaltens-, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Anschließend wird nach Evaluation durch die Badleitungen nach Eignung und betrieblichem Bedarf geprüft, ob eine Entfristung oder eine weitere Befristung möglich ist.

Nach diesen zwölf Monaten erhalten in diesem Jahr die Auslernenden, die sich in der Praxis erfolgreich bewährt haben, eine weitere Verlängerung um zwölf Monate. Eine Entfristung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da diese Stellen nicht durch die bewilligten bzw. zu erwartenden konsumtiven Zuschüsse in den Jahren 2014 und 2015 ausfinanziert sind.

5. Wie sehen die Stellenpläne der einzelnen Bäderstandorte, einschließlich der Sommer- und Freibäder aus und an welchem Bäderstandort konkret fehlt wie viel Personal?

6. Wie hoch müsste der Personalbestand der BBB lt. Stellenplan sein bzw. in welcher Größenordnung besteht bei den BBB Bedarf an Vollzeitkräften, um alle Bäder, einschließlich der 2014 fertigzustellenden drei Bäderstandorte, aus dem eigenen Personalbestand betreiben zu können?

Zu 5. und 6.: Die Stellenpläne werden derzeit überarbeitet. Daher kann zu Bedarf oder Überbestand derzeit keine Aussage getroffen werden.

7. In welchem finanziellen Umfang „sparen“ die BBB im Jahre 2014 und im Vergleich zu 2013 Personalkosten durch die Überleitung der Beschäftigten in den TVöD?

Zu 7.: Durch die Überleitung in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) werden nach Aussage der BBB keine Kosten gespart. Vielmehr werde es eine – wenn auch geringe – Mehrbelastung durch die Öffnung der Stufe sechs geben.

8. In welchem Umfang beschäftigten die BBB in der Sommersaison 2013 saisonal Beschäftigte und zu welchen Tarifbedingungen erfolgte deren Einsatz?

Zu 8.: Die BBB beschäftigten in der Sommersaison 2013 (Stichtag 15.07.2013) 35 saisonal Beschäftigte. Die Einstellung erfolgte nach Tarifvertrag der Länder (TV-L) bzw. TVöD ohne Sommerbadzulage. Im Jahr 2013 wurden nur Aufsichtskräfte eingestellt. Der Bedarf an Kassierinnen und Kassierern wurde über Leiharbeitsfirmen abgedeckt.

9. In welchem Umfang ist der Einsatz von Saisonarbeitskräften im Jahr 2014 geplant und zu welchen Tarifbedingungen werden diese beschäftigt werden?

Zu 9.: Für die Sommersaison 2014 wurden 83 saisonale Arbeitskräfte (51 Rettungsschwimmerinnen und Ret-

tungsschwimmer sowie 32 Kassiererinnen und Kassierer) eingestellt (Stand: 27.05.2014). Die Einstellung erfolgte nach TVöD ohne Sommerbadzulage.

10. In welchem Umfang beschäftigen die BBB Leiharbeiter welcher Zeitarbeitsfirmen für welchen Aufgaben und wie begründen die BBB den Einsatz von Leiharbeit im Unternehmen?

Zu 10.: Derzeit beschäftigen die BBB sechs Leiharbeitskräfte in der Verwaltung. Hier handelt es sich um Überbrückungseinsätze, die im Wege der Umstrukturierung erforderlich sind. Sobald die vorgesehenen Stellen besetzt sind, ist der Einsatz von Leiharbeitskräften in der Verwaltung grundsätzlich nicht mehr vorgesehen.

In den Bädern werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter kurzfristig zum Spitzenausgleich eingesetzt, insbesondere bei krankheitsbedingten Ausfällen von Stammpersonal, die durch eigenes Personal nicht ausgeglichen werden können.

11. Zu welchen Konditionen erfolgt der Einsatz von Leiharbeit in den BBB und ist zu jedem Zeitpunkt gesichert, dass tarifgerecht entlohnt wird? Wie und durch wen erfolgt die Kontrolle der Tariftreue?

Zu 11.: Für das Badpersonal wird durch eine öffentliche Ausschreibung die Einhaltung der entsprechenden Tarifverträge sichergestellt. Im Bereich der Verwaltung prüfen die BBB vor einem Einsatz die Anwendung entsprechender Tarifverträge durch die Leiharbeitsfirmen. Eine entsprechende Erklärung gemäß § 1 Absatz 4 und 6 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes ist Bestandteil der Ausschreibungen und muss verpflichtend unterzeichnet werden.

12. Welche Perspektive hat nach Auffassung von BBB-Vorständen und BBB-Aufsichtsrat der Einsatz von Leiharbeit in den BBB?

Zu 12.: In der Verwaltung ist der Bedarf rückläufig. In den Bädern verbleibt der Bedarf zum Spitzenausgleich.

13. Wie begründet BBB-Vorstand, Herr Ole Bested Hensing, dass den BBB das Personal für den Betrieb der nach Sanierung wieder betriebsbereiten Bäderstandorte fehle (Hauptausschuss, 09. April 2014), wenn er andererseits im Sportausschuss am 17. Januar 2014 ankündigte, dass er die Personalaufwendungen weiter senken wolle?

14. Mehr Personal für weniger finanziellen Aufwand – wie und auf wessen Kosten gedenken die BBB-Vorstände und BBB-Aufsichtsrat, dieses Ziel zu erreichen?

Zu 13. und 14.: Eine perspektivische Senkung der Personalkosten bedeutet, die in diesem Jahr tarifrechtlich

erfolgten und künftig erfolgenden Lohn- und Gehaltssteigerungen durch eine Effizienzsteigerung im Personaleinsatz und durch die Reorganisation von Geschäftsprozessen gegenzufinanzieren. Das Ziel der BBB besteht darin, die Personalkosten auf dem heutigen Niveau zu halten.

15. Welche „Zielzahl“ haben BBB-Vorstände und BBB-Aufsichtsrat für die Personalausstattung der BBB mittel- und langfristig, wie soll diese erreicht werden und welche Einsparungsziele werden damit verbunden?

Zu 15.: Es gibt keine absolute Zielzahl für die Personalausstattung der BBB. Der Personalbedarf orientiert sich an dem Leistungsangebot der Bäderlandschaft, das die BBB im Sinne ihres Gesellschaftszweckes und im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllen sollen. Insofern wird sich der künftige Personalbedarf in Anzahl und qualitativer Ausbildung maßgeblich am Bäderkonzept 2025 ausrichten, welches sich gegenwärtig in der Erarbeitung befindet.

16. Wie wird der Personalrat der BBB in die Personalpolitik von Vorstand und Aufsichtsrat einbezogen und welche Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte hat er in der Anstalt öffentlichen Rechts BBB?

Zu 16.: Die Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte des Personalrates sind wie bei allen Anstalten im Land Berlin durch das Personalvertretungsgesetz (PersVG) bestimmt. Des Weiteren gibt es regelmäßige Monatsgespräche, in denen die Dienststelle und/oder der Personalrat komplexe Themen vorstellen und ggf. für die Beteiligungsverfahren vorbereiten kann. Bedarfswise erfolgen Erörterungsgespräche zu einzelnen Themen um die Informationsbasis für die Beteiligungsvorgänge zu verbessern.

Berlin, den 3. Juni 2014

In Vertretung

Bernd Krömer

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2014)